

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Benennung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Karlsruhe für die Jahre 2010 - 2014

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	20.10.2009	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Für die Geschäftsjahre 2010 – 2014 ist von der Stadt Karlsruhe eine neue Vorschlagsliste für die vom Sozialgerichtspräsidenten zu benennenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Karlsruhe zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2005 – 2009 berufenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht endet mit Ablauf des 31.12.2009

Zur Berufung hat die Stadt Karlsruhe, gemäß § 14 Absatz 5 Sozialgerichtsgesetz Personen vorzuschlagen, die als ehrenamtliche Richterinnen und Richter in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes geeignet sind.

Mit Schreiben vom 19.08.2009 hat der Präsident des Sozialgerichts Karlsruhe die Stadtverwaltung Karlsruhe gebeten, eine ausreichende Anzahl Personen zu benennen, die als ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Sozialgericht in Betracht kommen. Die Verwaltung schlägt die in der Anlage beigefügte Liste mit acht Personen vor.

Die Aufstellung der beiliegenden Liste erfolgte aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen im Gemeinderat.

Die Vorschlagsliste wurde nach den Bestimmungen der §§ 16, 17 des Sozialgerichtsgesetzes aufgestellt. Eine Überprüfung der vorgeschlagenen Personen daraufhin, ob sie vom Amt des ehrenamtlichen Richters/der ehrenamtlichen Richterin ausgeschlossen sind, weil sie wegen eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind (§ 17 Absatz 1 Satz 1 SGG) oder ob ein Verfahren dieser Art aktuell anhängig ist (§ 17 Abs. 1 Satz 2 SGG), konnte nicht erfolgen, weil der Stadtverwaltung die hierzu erforderlichen Informationen fehlen. Das gleiche gilt für die Prüfung, ob eine der Personen in Vermögensverfall geraten ist.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und stimmt der aufgestellten Vorschlagsliste für die Benennung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht für die Amtszeit 2010 – 2014 zu.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
16. Oktober 2009